



Refit: Der Bürokratieabbau hat begonnen - 53 Gesetzesvorhaben sind bereits zurückgezogen worden

Das REFIT-Programm, über das wir bereits in den vergangenen Newslettern und im H&V Journal berichtet hatten, zeigt bereits erste Wirkungen. Bekanntlich wird in diesem auch die Handelsvertreterrichtlinie genannt und damit einem Fitnessstest unterzogen.

Im Rahmen der Prüfung, ob das bestehende EU-Recht vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden kann, hat die EU-Kommission jetzt bereits im eigenen Hause aufgeräumt und 53 eigene Gesetzesvorhaben am 21. Mai 2014 zurückgezogen. Diese umfangreiche Aufstellung wurde umgehend im Amtsblatt der EU 2014/C 153/03 veröffentlicht. Hieraus wird deutlich wie ernst die EU-Kommission das REFIT-Programm nimmt und zu welchen weitreichenden Konsequenzen sie selbst bereit ist.

An der Anzahl der zurückgenommenen Gesetze lässt sich ebenfalls erkennen, wie gefährlich es sein kann, wenn nicht rechtzeitig eingegriffen wird. Die CDH hatte bereits Ende letzten Jahres, als die REFIT-Pläne noch ganz frisch waren, frühzeitig eingegriffen und mit den entscheidenden Personen in der EU-Kommission das persönliche Gespräch gesucht. Gemeinsam mit der IUCAB, dem internationalen Dachverband der Handelsvertreterverbände, und EuroCommerce, dem Europäischen Dachverband für den gesamten europäischen Handel, hat die CDH einen umfassenden EU-weiten Sektorbericht erstellt, um der Kommission die Bedeutung der Handelsvertretungen in der EU zu verdeutlichen. Neben den Gesprächen mit der EU-Kommission hatte die CDH auch parallel in Berlin dafür

gesorgt, dass die entscheidenden Stellen über diese Vorgänge unterrichtet wurden und Verbündete auf nationaler Ebene gewonnen.

Warum kämpft die CDH so sehr für den Erhalt der Handelsvertreterrichtlinie?

Die Handelsvertreterrichtlinie existiert bereits seit 1986 und ist in ihrer jetzigen Form immer noch von hoher Qualität – das zeigt sich u.a. daran, dass es seit der Verabschiedung der Richtlinie, keine Änderungen geben hat. Es hat sich damit eine stabile Rechtspraxis in den Mitgliedstaaten entwickelt und ein hohes Maß an Rechtssicherheit über die Jahrzehnte geschaffen.

Davon profitieren Handelsvertreter und vertretene Unternehmen gleichermaßen, denn die Handelsvertretungsverträge müssen - egal welches nationale Recht für den jeweiligen Vertrag vereinbart wurde - mit den zwingenden Regelungen der EU-Richtlinie übereinstimmen. Auch Hersteller außerhalb der EU müssen diesen Inhalt der Richtlinie respektieren und dürfen weder durch die Wahl eines außereuropäischen Rechtes noch durch die Wahl eines außereuropäischen Gerichtsstandes den Schutz der Richtlinie für den Handelsvertreter - wie z.B. den Ausgleichsanspruch - umgehen. Würde die Richtlinie wegfallen, könnten die einzelnen nationalen Gesetze der 28 EU-Mitgliedstaaten den Handelsvertreter z.B. nicht in den Fällen schützen, in denen der Handelsvertreter innerhalb der EU tätig ist und der Handelsvertretervertrag aber dem Recht eines außereuropäischen Landes un-

terworfen ist. Denn grundsätzlich sind die Vertragsparteien in ihrer Rechtswahl frei und das gewählte Recht ist folglich dann auch anzuwenden.

Nur in Ausnahmefällen ist das ausländische Recht nicht zu beachten, wenn z. B. zwingende Bestimmungen, dem entgegenstehen, also wenn die ausländische Regelung wesentlichen Grundsätzen des inländischen Rechts widerspricht. Dies ist bei bestimmten zwingenden Regelungen der Handelsvertreterrichtlinie der Fall, etwa dem sogenannten Ausgleichsanspruch. Denn es ist gerade der Zweck dieser Richtlinie, dass ihre zwingenden Regelungen unabhängig davon, welchem Recht der Vertrag nach dem Willen der Parteien unterliegen soll, auch Anwendung finden - vorausgesetzt der Sachverhalt weist einen starken Gemeinschaftsbezug auf, d.h. der Handelsvertreter hat seinen Sitz in der EU und ist auch in den Mitgliedstaaten tätig. Ohne eine solche Richtlinie könnten international tätige Unternehmen, z.B. auch auf das für sie in der EU günstigste Recht ausweichen und so in Zukunft möglicherweise auch einen Ausgleichsanspruch umgehen, wenn einzelne Mitgliedsstaaten ihre nationalen Handelsvertretergesetze entsprechend geändert hätten (sog. Forum Shopping).

Ende Juli diesen Jahres soll eine öffentliche Konsultation hinsichtlich der Handelsvertreterrichtlinie in Gestalt einer online Umfrage erfolgen. Über die weiteren Entwicklungen werden wir berichten.